

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Freitag, den 29. März 2019

INHALT

1. Vorsitzender kritisiert Pläne zur Indexierung des Rundfunkbeitrags
2. Wahl der Verwaltungsdirektorin für die Sitzung am 2. Mai angekündigt
3. Rundfunkrat genehmigt Abschluss von drei Programmverträgen
4. Aufsichtsgremien für Rundfunk in NRW beraten gemeinsame Ziele
5. Eindrücke vom Redaktionsbesuch bei funk
6. Entsandter des Rundfunkrats berichtet aus dem Gremium der Deutschen Welle
7. Schwerbehinderten-Vertreter des WDR informiert über seine Arbeit

1. Vorsitzender kritisiert Pläne zur Indexierung des Rundfunkbeitrags

In der Sitzung am 29. März 2019 problematisierte der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber, politische Pläne, die Höhe des Rundfunkbeitrags an einen Index zu koppeln. Die Ministerpräsident*innen der Länder hätten für ihre Konferenz am 6. Juni einen Vorschlag dazu beauftragt. Bisher wird der Finanzbedarf der Sender vorab unabhängig festgestellt und davon die notwendige Höhe des Rundfunkbeitrags abgeleitet. Meyer-Lauber verwies auf den Grundsatzbeschluss des Rundfunkrats vom Juli 2017, der auch weiterhin eine auskömmliche Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender fordert (siehe [Stellungnahmen](#)). „Wir insistieren, dass die Finanzierung dem Programmauftrag folgen muss. Die Sender, auch der WDR, müssen sparsam wirtschaften. Aber wir dürfen in Zeiten, die immer komplexer werden, keinesfalls das öffentlich-rechtliche Programm beschneiden, indem wir die Finanzierung an einer willkürlichen Obergrenze für den Rundfunkbeitrag ausrichten.“ Bereits heute läge der Beitrag bei mehr als 18 Euro, wenn nicht auf Ersparnis zurückgegriffen werden könnte. Der einseitige Ruf einiger Politiker*innen nach Beitragsstabilität als oberstes Ziel widerspreche zudem der ökonomischen Realität. Meyer-Lauber: „Preise, Löhne, Sozialprodukt - alle Wirtschaftsdaten verändern sich dynamisch. Weshalb dies ausgerechnet nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gelten soll, ist nicht nachvollziehbar.“

2. Wahl der Verwaltungsdirektorin für die Sitzung am 2. Mai angekündigt

Der Intendant des WDR hat dem Rundfunkrat vorgeschlagen, die amtierende Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau (45) für eine zweite Amtszeit bis 2025 zu berufen. Der aktuelle Vertrag läuft am 29. Februar 2020 aus. Der Rundfunkrat ist nach dem WDR-Gesetz zuständig für die Berufung von Direktor*innen, dabei liegt das Vorschlagsrecht beim Intendanten. Der Vorsitzende des Rundfunkrats terminierte die Abstimmung auf den 2. Mai 2019. Informationen über die Verwaltungsdirektorin finden sich auf der [Internetseite des WDR](#).

3. Rundfunkrat genehmigt den Abschluss von drei Programmverträgen

Das Gremium stimmte im März drei Programmvorhaben zu, dies erfolgte jeweils auf Empfehlung des Verwaltungsrats. Dabei handelt es sich um Übertragungsrechte am DFB-Pokal für die Spielzeiten 2019/2020 und 2021/2022, um eine Verfilmung des Lebens des NRW-Industriellen Berthold Beitz sowie um die Beteiligung des WDR an dem historischen Mehrteiler „Unsere wunderbaren Jahre“.

4. Aufsichtsgremien für Rundfunk in NRW beraten gemeinsame Ziele

Am 12. März 2019 tagte der Ausschuss für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrats (EA) gemeinsam mit dem entsprechenden Ausschuss der Landesanstalt für Medien (LFM NRW). Diese führt die Aufsicht über den privaten Rundfunk in NRW. Bei der gemeinsamen Sitzung sei u.a. über den avisierten Medienstaatsvertrag debattiert worden,

teilte der EA-Vorsitzende Horst Schröder mit. Mitglieder waren sich einig, dass die im Staatsvertragsentwurf enthaltenen Regelungen zur Plattformregulierung und der Regulierung von Medienintermediären entscheidungsreif sind. Der Rundfunkrat hatte dazu eine [Stellungnahme](#) im öffentlichen Konsultationsverfahren eingebracht.

An einem Strang ziehe man zudem bei der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“. Dabei gehen Medienhäuser und Medienaufsicht in NRW zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden gegen Hass im Netz vor. Ziel ist, dass strafbare Äußerungen nicht nur gelöscht, sondern die Verfasser*innen zur Verantwortung gezogen werden. Über die Initiative und ihre Erfolge hat der WDR mehrfach [berichtet](#).

5. Eindrücke vom Redaktionsbesuch bei Internet-Programmanbieter funk

Nadja Schaller schilderte dem Rundfunkrat in der März-Sitzung, wie sie und weitere Mitglieder den mehrstündigen Austausch mit funk-Programmgeschäftsführer Florian Hager in der Mainzer Internetredaktion erlebt haben. Das öffentlich-rechtliche Inhalte-Netzwerk funk besteht seit zweieinhalb Jahren und richtet sich mit werbefreien Inhalten zur Information, Orientierung und Unterhaltung an Menschen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren. Getragen wird es von den neun ARD-Anstalten und dem ZDF. Derzeit bietet funk rund 80 Formate – neun davon liefert der WDR – und verbreitet sie über das Internet, vor allem in sozialen Medien und auf www.funk.net. Die Mitglieder des Rundfunkrats lobten die progressive Arbeitsorganisation und die Fortschritte von funk, öffentlich-rechtliches Programm für die junge, onlineaffine Zielgruppe zu entwickeln.

6. Entsandter des Rundfunkrats berichtet aus dem Gremium der Deutschen Welle

Um die Informationslücke zu schließen, die durch staatliche Kontrolle und Zensur in der Türkei entstanden sei, plant die Deutsche Welle (DW) türkischsprachige Inhalte auf YouTube. Das berichtete Robert Punge, der vom WDR-Rundfunkrat in den Programmausschuss des DW-Rundfunkrats entsandt ist. Er nimmt stellvertretend für alle ARD-Sender mit beratender Stimme am Programmausschuss des [DW-Rundfunkrats](#) teil, ebenso ein Mitglied des ZDF-Fernsehrats. ARD und ZDF stellen den Großteil der Sendeinhalte des deutschen Auslandsfernsehens.

Den WDR-Rundfunkrat informierte Punge zudem über einen sechsteiligen Online-Beitrag der DW über Salafismus in Deutschland. Die Autoren hätten exklusives Interviewmaterial aus der Bonner Salafisten-Szene erhalten, das sie zu einem medienübergreifenden Themen-Special verarbeitet hätten. Punge ergänzte, dass sich auf seine Initiative hin die DW nun auch am Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ beteiligt (siehe 4.).

7. Schwerbehinderten-Vertreter des WDR informiert über seine Arbeit

Im Jahr 2018 waren 6,75 Prozent der WDR-Mitarbeiter*innen schwerbehindert, im Jahresdurchschnitt 318 Personen. Damit hat der Sender die im Sozialgesetzbuch vorgeschriebene Mindestquote von fünf Prozent erfüllt, teilte Jan Gropp in seinem ersten Bericht vor dem Rundfunkrat mit. Er übernahm im Dezember 2018 das Amt der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im WDR. Gropp erläuterte außerdem sein Tagesgeschäft. Zu seinen Aufgaben gehören die Beratung von Mitarbeiter*innen und Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit – sowohl im Programm als auch in den Gebäuden und von Arbeitsmitteln. Dafür nimmt er z.B. an Sitzungen des Diversity-Beirats und des WDR-Personalrats teil und arbeitet im Arbeitsschutzausschuss sowie dem Gesundheitsmanagement mit. Der Rundfunkrat dankte Herrn Gropp und der Schwerbehindertenvertretung für ihre engagierte Arbeit. Sie trage dazu bei, dass der WDR seine Vorbildfunktion bei Integration und Inklusion behinderter Menschen wahrnehme. Weitere Informationen zur Schwerbehindertenvertretung im WDR finden sich [hier](#).

Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer*innen sind willkommen. Die nächsten Sitzungen finden am 2. Mai, 4. Juni und 5. Juli 2019 statt.

Auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#) sind Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse zu finden (wdr-rundfunkrat.de).

An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.